Markt Gemeinde Vomp

Vielfältige Jobs mit Perspektive

Dorf 69, 6134 Vomp

+43 5242 63237
gemeinde@vomp.gv.at
www.vomp.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Schülerhort Vomp** gelangt zum ehestmöglichen Eintritt eine Stelle als

Päd. Fachkraft
inklusive päd. Leitungsfunktion

in Teilbeschäftigung zur Besetzung.

In einer starken und gut aufgestellten Marktgemeinde Vomp erwartet dich neben den Vorzügen des Öffentlichen Dienstes ein ausgezeichnetes Arbeitsumfeld, das Beruf, Familie und Freizeit in Einklang bringt. Du hast die Möglichkeit, aktiv beizutragen und mitzugestalten.

Voraussetzung für eine Anstellung ist die abgeschlossene Ausbildung gemäß § 31 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKBBG 2010) oder eine vergleichbare Ausbildung in Sozialpädagogik bzw. Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung Hort. Zudem sind die Zusatzerfordernisse für leitende pädagogische Fachkräfte gemäß § 33 T-KBBG 2010, ein einwandfreier Leumund sowie die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates mit den erforderlichen Sprachkenntnissen nachzuweisen. Bei männlichen Bewerbern Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildiensts bzw. einer Befreiung.

Öffnungszeiten des Schülerhortes sind Montag bis Donnerstag jeweils von 11:45 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Freitag von 11:45 bis 14:00 Uhr. Im Bedarfsfall ist in den Ferien auch ganztags Dienst zu leisten.

Nähere Informationen erhältst du bei der Pädagogischen Leiterin des Schülerhortes,
Ulrike Felderer, Telefon: 0664/88465371

Bewerbungen sind bis zum 10.11.2026 beim Marktgemeindeamt Vomp, Amtsleiter Arno Haider, Dorf 69, 6134 Vomp, durch persönliche Abgabe, per Post oder per E-Mail an bewerbung@vomp.gv.at einzubringen.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) als Gemeindevertragsbedienstete im Entlohnungsschema für pädagogische Fachkraft und der Entlohnungsgruppe ki2. Das Mindestentgelt bei Vollbeschäftigung beträgt derzeit monatlich brutto 2.905,70 Euro, zzgl. Sonderzahlungen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:
Schubert Karl-Josef

MARKTGEMEINDE VOMP AMTSSIGNATUR

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.vomp.gv.at